## H-4 Einführung einer adäquaten Vergütung für den Geschäftsführenden Landesvorstand

**Antragsteller*in:** Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Katharina Binz (KV Mainz), Katrin Eder (KV Mainz), Michael Hauer (KV Trier), Lea Heidbreder (KV Landau), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz), Kevin Lenz (KV Altenkirchen), Verena Örenbas (KV Ahrweiler), Manuel Praetorius (KV Birkenfeld), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Konstantin Werner (KV Frankenthal), Marlon Wrasse (KV Westerwald);

**Tagesordnungspunkt:** 4. Finanzen

### Antragstext

Der auf der letzten Landesdelegiertenversammlung neu gewählte Landesvorstand hat die zentrale Aufgabe, die Weichen des Landesverbandes nach den Landtags- und Bundestagswahlen im letzten Jahr für die kommenden Jahre über die in 2024 anstehenden Europa- und Kommunalwahlen hinaus wesentlich mitzugestalten und zu koordinieren. Diese für die Zukunft der Partei relevante Aufgabe wird maßgeblich von unserem Geschäftsführenden Landesvorstand (GeVo) geleistet, der tagtäglich und im Hauptamt daran arbeitet. Diese Aufgabe besteht neben der administrativen Verwaltung und Organisation der Landespartei in der damit verbundenen verantwortlichen Leitung der Parteizentrale und personalrechtlichen Führung ihrer Mitarbeitenden. Der GeVo übernimmt letztendlich auch die persönliche Verantwortung für die rechtskonforme und wirtschaftliche Führung des Landesverbandes mit seinen rund 5.400 Mitgliedern, 130 Orts- sowie 35 Kreisverbänden. Er ist das Gesicht des GRÜNEN Landesverbands in der Öffentlichkeit.

In Bezug auf die Notwendigkeit, für diese herausfordernde Tätigkeit hochqualifizierte und engagierte Persönlichkeiten gewinnen und vor allem halten zu können, ist es notwendig, dass die Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes für diese über die Regelarbeitszeit oft deutlich hinausgehende Funktion eine adäquate Aufwandsentschädigung erhalten. Aufgrund der Trennung von Amt und Mandat in unserem Landesverband besteht für die GeVo-Mitglieder satzungsgemäß nicht die Möglichkeit eines Einkommens im Rahmen von Mandaten im Landtag, Bundestag oder dem Europaparlament. Vor dem historischen Hintergrund der zum Teil kritischen Finanzsituation des Landesverbands, haben Mitglieder des Parteivorstandes bisher auf eine adäquate Aufwandsvergütung verzichtet. Die

finanzielle Situation hat sich durch die Wahlerfolge und damit einhergehende staatliche Parteienfinanzierung sowie die vielen neuen Mitglieder deutlich verbessert. Parallel wurde auch die Professionalisierung der Landesgeschäftsstelle und somit die Vergütung der Angestellten marktüblich weiterentwickelt. Die aktuelle Regelung zur Vergütung des Geschäftsführenden Vorstands ist unverhältnismäßig und auch nicht mehr vergleichbar zu vielen anderen Landesverbänden.

Wir beantragen hiermit die Vergütung des Geschäftsführenden Landesvorstandes mit Wirkung zum 01.01.2023 so zu gestalten, dass dessen Mitglieder differenziert in Anerkennung ihrer Verantwortung und ihres Aufwands für die Partei adäquat vergütet werden. Als Vorbild dient die in vielen Landesverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommene Anlehnung an die Abgeordnetenentschädigung ("Diät") des jeweiligen Landtags. Es wird vorgeschlagen, dass 75% von der aktuellen Brutto-MdL-Diät für die Landesvorsitzenden und 65% für die/den Schatzmeister*in als Bruttogehalt, nach Abzug der für die Abgeordneten vorgesehenen Sonderbeitragszahlung von 16,5% auf ihre Brutto-Diät, angesetzt werden. Die bisherige monatliche Kilometerpauschale von 2,50€ pro km (die das GeVo-Mitglied von Mainz entfernt wohnt) soll entfallen, da diese in Zeiten von digitalen und hybriden Sitzungen nicht mehr zeitkonform ist und bisher zu starken Unterschieden in der Vergütung der GeVo-Mitglieder geführt hat. Es soll keine automatischen jährlichen Erhöhungen der Gevo-Gehälter geben, über zukünftige Anpassungen und Mechanismen wird der Landesfinanzrat beraten. Ziel ist zukünftig eine angemessene Vergütung für die wichtige Arbeit des Geschäftsführenden Landesvorstands und somit eine Kontinuität und Stabilität für den rheinland-pfälzischen Landesverband.

## Begründung

Aktuell verdienen die Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstands ein Basisgehalt von 3.380€ (brutto), auf welches eine monatliche Kilometerpauschale von 2,50€ je km ergänzt wird, die das Mitglied des GeVo von Mainz entfernt wohnt (0,50€ je km und Fahrt bei fünf monatlichen Hin- und Rückfahrten, also insgesamt zehn Fahrten, für vier GeVo-Sitzungen und eine eLaVo-Sitzung). Beim exemplarischen Wohnort Koblenz (100 km Distanz bis Mainz) wäre das also ein Bruttogehalt von 3.630€. Durch hybride/digitale Sitzungen und auch die Einführung eines 49€-Tickets ist diese Kilometerpauschale und damit eine geographische Differenzierung der Gehälter innerhalb des GeVo nicht mehr zeitgemäß.

Die Abgeordnetenentschädigung der Mitglieder des Landtags (MdL) in Rheinland-Pfalz beträgt aktuell 7.228,44€ brutto pro Monat, die der Bundestags- und Europaabgeordneten liegt darüber. Auf ihre Abgeordnetendiäten zahlen die MdL einen Sonderbeitrag von 16,5% an die Landespartei (pro Kind reduziert sich die Beitragszahlung um 250€), bei einem MdL ohne Kinder bleiben dann 6.035,75€ brutto. Die große Differenz zu den aktuellen GeVo-Gehältern senkt die Attraktivität einer längerfristigen Rolle im GeVo im Vergleich zu einer kurz- bis mittelfristigen Bewerbung für ein Mandat. Durch eine angemessene Gehaltsverbesserung soll eine längerfristige Führung des Landesverbandes zukünftig attraktiver gestaltet werden.

Mit dem Vorschlag, 75% bzw. 65% der aktuellen MdL-Diät nach Abzug des Sonderbeitrags als Referenz zu nehmen, bilden sich Bruttogehälter von 4.526,81€ für die Landesvorsitzenden und 3.923,24€ für die/den Schatzmeister*in. Somit käme es zu einer in der Sache angemessenen und finanzierbaren Gehaltsverbesserung, welche sich in der systemischen Berechnung an anderen Landesverbänden orientiert. Mit Blick auf die Haushaltskalkulationen sind das Beträge, die finanziell nachhaltig sind und gedeckt werden können.